



Brüssel, den 9. Februar 2018  
(OR. en)

9624/97  
DCL 1

PECHE 209

## FREIGABE

des Dokuments 9624/97 RESTREINT

vom 9. Juli 1997

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Fischereiabkommen zwischen der EG und Argentinien:  
Vorbereitung der Tagung des Gemischten Ausschusses (1. - 2. Juli 1997)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

9624/97

RESTREINT

PECHE 209

**BERATUNGSERGEBNISSE**

der Gruppe "Externe Fischereipolitik"

vom 30. Juni 1997

---

Nr. Vordokument: 8734/97 PECHE 172

---

Betr.: Fischereiabkommen zwischen der EG und Argentinien: Vorbereitung der Tagung des Gemischten Ausschusses (1. - 2. Juli 1997)

---

1. Der Vertreter der Kommission hat die Punkte genannt, die auf der für den 1. und 2. Juli 1997 in Brüssel anberaumten 6. Tagung des Gemischten Ausschusses EG/Argentinien erörtert werden sollen. Dabei ging er vor allem auf folgende Themen ein:
  - a) Bewertung des Abkommens
  - b) Beurteilung neuer Vorhaben für gemischte Unternehmen
  - c) Neue argentinische Gesetzgebung
  - d) Zusammenarbeit im Südatlantik

**a) Bewertung des Abkommens**

2. Der Vertreter der Kommission verwies auf Informationen, wonach Fischereifahrzeuge, die Fischfangbetrieben im Rahmen bestehender gemischter Unternehmen im Sinne des Abkommens - das prinzipiell hauptsächlich auf Überschußbestände abstellen sollte -, ihre Tätigkeiten angeblich auf Bestände verlagert hätten, die keine Überschußbestände seien und bereits stark befischt würden. Diese Entwicklung stehe nach Auffassung der argentinischen Behörden im Widerspruch zum Geist des Abkommens. Der Kommissionsvertreter fügte hinzu, seine Institution habe darauf gedrängt, daß die Tagung des Gemischten Ausschusses abgehalten werde, um insbesondere mehr Informationen über diese Frage zu erhalten, was zur Klärung der Lage beitragen könnte. Nichtsdestoweniger äußerte er seine Genugtuung über das Funktionieren des Abkommens, namentlich in bezug auf die Anzahl der Vorhaben, die festgelegt worden seien, und die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit, zwischen den beiden Parteien.

**b) Beurteilung neuer Vorhaben**

3. Der Vertreter der Kommission erklärte, daß Argentinien Zweifel an der Lebensfähigkeit einiger der zur Beurteilung vorgelegten acht neuen Vorhaben zum Ausdruck gebracht habe, da die betreffenden Fischereifahrzeuge bereits über 30 Jahre alt seien<sup>(1)</sup>. In einem anderen Fall sei die Kapazität des Fischereifahrzeugs als zu groß erachtet worden. Ferner habe Argentinien die Absicht bekundet, keine weiteren Vorhaben mehr zu billigen, solange das Ergebnis der Untersuchung über Art und Auswirkungen der Tätigkeiten der vorgenannten gemischten Unternehmen nicht vorliege.

---

(1) Er fügte hinzu, daß die argentinischen Behörden generell gegen Vorhaben seien, in deren Rahmen eine Ersetzung durch über 30 Jahre alte Fahrzeuge erfolge.

**c) Neue argentinische Gesetzgebung**

4. Der Vertreter der Kommission verwies auf die Informationen, die er zu zwei gegenwärtig dem argentinischen Parlament zur Prüfung vorliegenden Gesetzesvorlagen erhalten hatte.

Die erste Gesetzesvorlage sieht vor, daß alle Besatzungsmitglieder von in argentinischen Gewässern fischenden Schiffen die argentinische Staatsangehörigkeit besitzen müssen; die zweite Gesetzesvorlage, die die Segmentierung der Flotte betrifft, würde durch das Verbot des Fischfangs in bestimmten Gebieten, das dem Schutz der Jungfische dient, sowie durch die Verringerung der Anzahl der Fangtage zu einer Verringerung des Fischereiaufwands beim Seehechtfang um 20 % führen. Dieser Ansatz ist unter anderem das Ergebnis von Konsultationen mit der Fischereiindustrie.

5. In diesem Zusammenhang erklärte der Vertreter der Kommission, daß er Argentinien auf seine Verpflichtung hinweisen möchte, sich vor derartigen Initiativen, welche die Funktionsfähigkeit der gemischten Unternehmen im Sinne des Abkommens beeinträchtigen könnten, mit der Gemeinschaft ins Benehmen zu setzen.

**d) Zusammenarbeit im Südatlantik**

6. Der Vertreter der Kommission erinnerte zunächst daran, daß in diesem Stadium kein Mandat des Rates für die Erörterung dieses spezifischen Punktes mit Argentinien vorliege, und wies anschließend nachdrücklich darauf hin, daß aufgrund des besorgniserregenden Zustands der Bestände möglichst bald Einvernehmen über die Annahme geeigneter Erhaltungsmaßnahmen für dieses Gebiet (u.a. die an das CCAMLR-Gebiet angrenzenden Bereiche) erzielt werden müsse. Vor diesem Hintergrund beabsichtige die Kommission, dem Rat eine überarbeitete Fassung des Entwurfs von Verhandlungsrichtlinien zu unterbreiten, damit die Konsultationen mit Argentinien über den genannten Punkt im September 1997 aufgenommen werden können.